

Organisationsverfügung Nr. 02/2025

Zuständigkeiten von SV und SV2

Mit sofortiger Wirkung wird in der senatorischen Dienststelle folgende Geschäftsverteilung zwischen SV (Staatsrat Klieme) und SV2 (Staatsrätin Müller-Wilckens) festgelegt:

Die Abteilung 2 (Bildung) einschließlich aller Referate liegt in der Zuständigkeit von Staatsrat Klieme. Die Abteilung 3 (Frühkindliche Bildung) einschließlich aller Referate liegt in der Zuständigkeit der Staatsrätin Müller-Wilckens.

Die Abteilung 1 (Zentrale Dienste) wird von den Staatsräten in gemeinsamer Verantwortung geführt. Unterhalb dieser generellen Festlegung, erfolgt die konkrete Aufteilung der Verantwortlichkeiten wie folgt:

Referat	SV (Klieme)	SV2 (Müller-Wilckens)
Ref. 10	x	
Ref. 11		x
Ref. 12		x
Ref. 13	x	
Ref. 14	x	
Ref. 15 - Bereich Schulen	x	
Ref. 15 - Bereiche Kinder und Zentrale Dienste		x

Die VIS-Geschäftsgänge sind entsprechend anzupassen.

Die VIS-Geschäftsgangs-Muster werden kurzfristig dahingehend angepasst, dass standardmäßig immer beide SVs aufgenommen werden. Sofern die Zuordnung klar einem/einer SV zugeschrieben werden kann, ist der/die andere aus dem GGV herauszulöschen.

Ein Organigramm mit einer schematischen Darstellung der Zuständigkeiten liegt dieser Organisationsverfügung als Anlage bei.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

gez. Torsten Klieme
Staatsrat

gez. Jennifer Müller-Wilckens
Staatsrätin